

Entgeltordnung

für das SAEK-Projekt Zwickau
vom 01. Juli 2018

1. SAEK-Aktivitäten

1.1 Die SAEK sind in folgender Weise tätig:

- Aktive, medienpädagogisch begleitete Projektarbeit
- Angebote innerhalb des Segments "medienwerkstatt"
- Informations- und Schulungsveranstaltungen des SAEK mobil

1.2 Projektarbeit (nachfolgend kurz Projekt) ist in der Regel geprägt durch:

- Konkrete Projektpartner_innen,
- Untereinander verbundene Teilnehmer_innen (wie: Schulklasse oder Teilnehmer_innen eines konkreten Freizeitangebotes),
- Ablauf und Inhalte werden mit Blick auf Schule und Lebenswelt abgestimmt,
- Anleitung und Unterstützung durch SAEK-Personal,
- Mehrstündiger bis mehrtägiger oder längerfristiger Umfang,
- Abschluss mittels medialem Produkt.

1.3 Angebote der "medienwerkstatt" sind in der Regel geprägt durch:

- Spezifisches Thema,
- Öffentliche Ankündigung,
- Teilnehmer_innen gemäß Anmeldung,
- Umsetzung durch SAEK-Personal oder Referent_innen

1.4 Informations- und Schulungsveranstaltungen des SAEK mobil werden Angeboten unter Punkt 1.3 gleichgestellt.

1.5 Redaktionelle Tätigkeiten gelten als Projektarbeit.

2. Entgeltgrundsätze und Entgelthöhe

2.1 Projektarbeit

2.1.1 Die Mitwirkung in einem Projekt (als Teilnehmer_in, als begleitende Erzieherin oder Erzieher, als Lehrkraft, als Betreuer_in oder Leiter_in einer Gruppe oder als Eltern oder aufsichtsberechtigte Erwachsene) ist kostenfrei, sofern nachfolgend keine anderweitige Regelung gilt.

2.1.2 Die Kostenfreiheit umfasst auch die Teilnahme an Informations-veranstaltungen in Zusammenhang mit schul- oder nichtschulbezogener Projektarbeit.

2.1.3 Erwachsene Teilnehmer_innen, die redaktionell an einem Projekt mitwirken, zahlen ein Entgelt von 5,00 Euro pro Monat, maximal 40,00 Euro pro Jahr.

2.1.4 Erwachsene Teilnehmer_innen, die aus einem beruflichen Kontext an einem Projekt mitwirken, zahlen ein Entgelt von 7,50 Euro pro Maßnahme.

2.2 "medienwerkstatt"

2.2.1 Jedes Angebot der "medienwerkstatt" ist gesondert entgeltpflichtig, sofern nachfolgend keine anderweitige Regelung gilt. Dies gilt für Informations- und Schulungsveranstaltungen des SAEK mobil entsprechend.

2.2.2 Das Entgelt beträgt zwischen 5,00 Euro und 20,00 Euro pro Angebot und Teilnehmer. Die konkrete Höhe wird in der Ankündigung benannt.

2.2.3 Einmalige, kurzzeitige Informationsveranstaltungen sind kostenfrei.

3. Entgeltpflichtige

3.1 Von der Entgeltspflicht befreit sind Sozialhilfeempfänger_innen, Empfänger_innen des Arbeitslosengeldes II und Besitzer_innen eines Familienpasses oder ähnlicher, von kommunalen Einrichtungen verliehener Pässe, sowie Praktikantinnen und Praktikanten eines SAEK.

3.2 Personen unter 12 Jahren zahlen jeweils 2,00 Euro/Angebot, Personen von 12 bis unter 18 Jahren zahlen die Hälfte des für Erwachsene geltenden Entgelts.

3.3 Alle übrigen Teilnehmer_innen sind Vollzahler.

4. Geltung

4.1 Diese Entgeltordnung gilt mit Wirkung ab 1. Juli 2018.